

Anlage 2

Kurzbeschreibung der Vorranggebiete für Windenergienutzung (zu Begründung zu B IV 2.4.2.1)

Die Vorranggebiete für Windenergienutzung sind durch die im Folgenden aufgezeigten Merkmale charakterisiert:

Nr.	1, zwischen Sulzdorf und Bergstetten
Kommune	Kaisheim
Fläche	ca. 15 ha
Landschaftsbild	Landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen den Orten Sulzdorf und Bergstetten
Windgeschwindigkeit in 130 m Höhe	5,6 bis 5,7 m/s
Zufahrtsmöglichkeit	Über Kreisstraße DON 24
Vorbelastungen	-
Besondere Hinweise	Südlich des Standortes führt eine 20 KV-Leitung vorbei; weithin einsehbare Lage

Nr.	2, südwestlich von Blumenthal
Kommune	Aichach
Fläche	ca. 22 ha
Landschaftsbild	Forstwirtschaftliche Nutzfläche
Windgeschwindigkeit in 130 m Höhe	5,1 bis 5,2 m/s
Zufahrtsmöglichkeit	Über Bundesstraße B 300 und Gewerbegebiet Ecknach (Gewerbepark B 300), weiter über Feld- und Forstwege
Vorbelastungen	-
Besondere Hinweise	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet; Konzentrationsfläche für Windkraft im genehmigten Flächennutzungsplan; 3 Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe des Vorranggebietes bereits in Betrieb

Nr.	3, westlich von Zusmarshausen
Kommune	Zusmarshausen
Fläche	ca. 143 ha
Landschaftsbild	Forstwirtschaftliche Nutzfläche
Windgeschwindigkeit in 130 m Höhe	5,3 m/s
Zufahrtsmöglichkeit	Über Staatsstraße St 2025 südlich von Unterwaldbach über den Kreuzbergweg
Vorbelastungen	-
Besondere Hinweise	5 Windkraftanlagen bereits in Betrieb Das Vorranggebiet wird von zwei Richtfunkstrecken gequert. Im Rahmen eines folgenden Genehmigungsverfahrens hat eine frühzeitige Abstimmung mit den Betreibern der Richtfunkstrecken (Telefónica, E-Plus) zu erfolgen.